

Beschluss zur Akkreditierung

**der lehrerbildenden Masterprogramme im konsekutivmodell der Universität
Bielefeld mit dem Abschlüssen „Master of Education“**

**Paket „Unterrichtsfächer“
mit den Teilstudiengängen**

- **Anglistik für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Biologie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Chemie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Evangelische Theologie für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach) und HRGe**
- **Germanistik/Sprachliche Grundbildung für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Geschichtswissenschaft für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Kunst und Musik für das Lehramt G (Schwerpunktfach)**
- **Latein für das Lehramt GymGe (Nebenfach)**
- **Mathematik/Mathematische Grundbildung für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Philosophie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Physik für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Sachunterricht für das Lehramt G (Fach, Schwerpunktfach)**
- **Sozialwissenschaften für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Sportwissenschaft für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**

an der Universität Bielefeld

Auf Basis der Bewertungsberichte der Gutachtergruppen zu den Paketen „Unterrichtsfächer“ und „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 25.09.2014 folgende Entscheidung aus:

Kombinatorische Masterstudiengänge:

1. (a) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“,
(b) der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ und
(c) der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Bielefeld werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) **ohne Auflagen** akkreditiert, da die im Beschluss des Akkreditierungsrates genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsekutive** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt ein **Lehramtsprofil** fest.
Der Akkreditierung der Masterstudiengänge wird von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zugestimmt.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und gültig bis zum **30.09.2019**.
4. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Teilstudiengänge zum Zwecke der Begutachtung in zwei Pakete aufgeteilt worden. Zu den spezifischen Empfehlungen für die im Paket „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ enthaltenen Teilstudiengänge wird auf das entsprechende Gutachten verwiesen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E 1.1) Die Kontakte zu den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Schulen sollten gepflegt und ausgebaut werden, um fachbezogene Absprachen unter den Gegebenheiten des Praxissemesters zu konkretisieren.
- E 1.2) Struktur und Aufgaben der „Bielefeld School of Education“ sollten den Studierenden noch besser kommuniziert werden.
- E 1.3) Es sollte überprüft werden, ob in den Curricula der Fächer nach dem Praxissemester eine Möglichkeit der professionsbezogenen Vertiefung angeboten werden kann.
- E 1.4) Bei der Reakkreditierung sollte überprüft werden, dass das Konzept von Modulabschlussprüfungen gemäß LABG, die sich auf die Kompetenzen des gesamten Moduls beziehen, konsequent umgesetzt wird, und die Studienleistungen sich von der Funktion her deutlich von den Modulabschlussprüfungen unterscheiden.

Teilstudiengänge im vorliegenden Paket:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge
 - (a) Anglistik in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (b) Biologie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (c) Chemie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (d) Evangelische Theologie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real- und Gesamtschulen,
 - (e) Germanistik/Sprachliche Grundbildung in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (f) Geschichtswissenschaft in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (g) Kunst und Musik im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen,
 - (h) Latein im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (i) Mathematik/Mathematische Grundbildung in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (j) Philosophie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (k) Physik in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen,
 - (l) Sachunterricht im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen,
 - (m) Sozialwissenschaften in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen und
 - (n) Sportwissenschaft in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulendie in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 7 auch aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Evangelische Kirche von Westfalen der Akkreditierung in Bezug auf den Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ zustimmt.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E 2.1) Der Forschungs- und Lehrbereich Fachdidaktik Geschichte sollte dauerhaft durch eine Planstelle auf professoraler Ebene abgesichert werden.
- E 2.2) Die angestrebte Professur für Didaktik des Sachunterrichts sollte zeitnah eingerichtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

**der lehrerbildenden Masterprogramme im konsekutivmodell der Universität
Bielefeld mit dem Abschlüssen „Master of Education“**

**Paket „Unterrichtsfächer“
mit den Teilstudiengängen**

- **Anglistik für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Biologie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Chemie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Evangelische Theologie für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach) und HRGe**
- **Germanistik/Sprachliche Grundbildung für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Geschichtswissenschaft für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Kunst und Musik für das Lehramt G (Schwerpunktfach)**
- **Latein für das Lehramt GymGe (Nebenfach)**
- **Mathematik/Mathematische Grundbildung für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Philosophie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Physik für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Sachunterricht für das Lehramt G (Fach, Schwerpunktfach)**
- **Sozialwissenschaften für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**
- **Sportwissenschaft für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)**

an der Universität Bielefeld

Begehung am 07./08.05.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Annette Berndt	Technische Universität Dresden, Professur Deutsch als Fremdsprache
Prof. Dr. Wolfgang Gehring	Universität Oldenburg, Seminar für Anglistik/Amerikanistik
Prof. Dr. Dirk Lange	Universität Hannover, Institut für Politische Wissenschaft
Prof. Dr. Jörg Zabel	Universität Leipzig, Institut für Biologie
StD Klaus Budde	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt, Seminar Gymnasium/Gesamtschule, Fachleiter im Kernseminar, Fachleiter Musik (Vertreter der Berufspraxis)
Florian Pranghe	Student Universität zu Köln (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Hans-Peter Rosenthal	Geschäftsstellen Bielefeld und Paderborn des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
Vertreterin der Evangelischen Kirche (gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	
Dr. Johanna Will-Armstrong	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Westfalen, Bielefeld
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- Anglistik für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Biologie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Chemie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)

- Evangelische Theologie für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach) und HRGe
- Germanistik/Sprachliche Grundbildung für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Geschichtswissenschaft für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Kunst und Musik für das Lehramt G (Schwerpunktfach)
- Latein für das Lehramt GymGe (Nebenfach)
- Mathematik/Mathematische Grundbildung für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Philosophie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Physik für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Sachunterricht für das Lehramt G (Fach, Schwerpunktfach)
- Sozialwissenschaften für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Sportwissenschaft für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)

im Rahmen der lehrerbildenden Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 07./08.05.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen einschließlich der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Bielefeld berücksichtigt. Darüber hinaus wurde auf eine erneute Begutachtung der fachwissenschaftlichen Module in den lehrerbildenden Masterstudiengängen verzichtet, da diese bereits im Kontext der Akkreditierung der Bachelorprogramme begutachtet worden sind. Dabei wurden auch Aspekte, die die Bachelor- und die Masterstudiengänge gleichermaßen betreffen, in Bezug auf beide Niveaustufen überprüft. Soweit Auflagen erlassen worden sind, wurden diese von der Universität Bielefeld fristgemäß umgesetzt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Das Bielefelder Konsekutivmodell

Die Universität Bielefeld wurde 1969 gegründet und umfasst heute in 13 Fakultäten ein geistes-, natur-, sozial- und technikwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 17.500 Studierende sind in 80 Studiengängen eingeschrieben. Die Entwicklung der Universität steht seit ihrer Gründung unter dem Leitbild der Interdisziplinarität im Sinne eines Spektrums multiperspektivischer Zugänge unterschiedlicher Art und Intensität. Im Hinblick auf die Studienstrukturen stellen Transparenz, Vernetzung, Kombinierbarkeit, Durchlässigkeit und die Möglichkeit zur individuellen Profilierung leitende Prinzipien dar. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

Innerhalb des Bielefelder Konsekutivmodells können von den beteiligten Fächern sowohl 1-Fach-Bachelorstudiengänge angeboten werden als auch Teilstudiengänge, die miteinander kombinierbar sind. Hinzu kommt ein Individueller Ergänzungsbereich. Auf Masterebene bietet die Hochschule im formalen Sinne ausschließlich 1-Fach-Studiengänge an. Die Einrichtung eines Individuellen Ergänzungsbereichs ist hier optional.

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Module haben einen Regelumfang von 10 LP. Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Konsekutive Masterstudiengänge umfassen in der Regel vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP.

Das Bielefelder Konsekutivmodell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als transparent und nachvollziehbar beurteilt und als ein Modell, das sich durch eine übersichtliche Struktur, Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung und eine Reduktion von Prüfungsleistungen auszeichnet. Die Universität Bielefeld besitzt angemessene organisationale Strukturen und Konzepte für die Umsetzung des Modells; die organisatorischen Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und transparent.

1.2 Studierbarkeit

Die Regelung von Verantwortlichkeiten folgt nach Darstellung der Hochschule dem Prinzip einer hohen Autonomie der beteiligten Bereiche bei gleichzeitiger hoher Rückbindung. Für die inhaltliche Planung des Studienangebots sind die Fakultäten verantwortlich. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird unter anderem bei Pflichtveranstaltungen auf Überschneidungsfreiheit innerhalb von Fächern und häufig gewählten Kombinationen geachtet. Zudem wird am Ende eines Semesters für das Folgesemester eine Online-Bedarfserhebung durchgeführt, bei der die Studierenden angeben, welche Veranstaltungen sie belegen möchten. Auf dieser Basis werden bei Bedarf zusätzliche Veranstaltungen und alternative Termine angeboten.

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich, das zentral verwaltet wird. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangebote als vielseitig beurteilt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind klar geregelt. Durch das System der Lehrplanung über Bedarfserhebung hat die Universität Bielefeld zudem eine Grundlage dafür geschaffen, dass die Studierenden alle wählbaren Fächerkombinationen im kombinatorischen Modell in der Regelstudienzeit studieren können.

Die Hochschule bestätigt, dass bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen die Vorgaben der Lissabon Konvention Berücksichtigung finden.

1.3 Qualitätssicherung

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre erstreckt sich an der Universität Bielefeld auf die drei Bereiche „Studieninhalte und Studienkultur“, „Studienorganisation“ und „Studienstruktur“. Die Ziele dabei sind zum Beispiel die Förderung einer studierendenzentrierten Studienkultur, kompetenzorientierte Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, eine abgestimmte und vernetzte Betreuung und Beratung, die Transparenz der Anforderungen sowie eine „echte“ Modularisierung. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Universität verschiedene Maßnahmen ein, zum Beispiel intensive Beratung der Fakultäten bei der Einführung neuer Studiengänge, die Professionalisierung der Lehre durch individuelle Beratung und Weiterbildung, die Reduzierung von Gruppengrößen, Lehrveranstaltungsevaluationen zur Überprüfung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs, Studiengangsevaluationen und Absolvent/inn/enbefragungen, ein elektronisches Campus-Management-System sowie eine einheitliche Rahmenstruktur für die Studienangebote.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Strukturen und Maßnahmen zur hochschulweiten Qualitätssicherung sowie zur Qualitätssicherung für das Konsekutivmodell als geeignet und ausreichend bewertet.

2. Die „Master of Education“-Studiengänge

2.1 Profil, Ziele und Curriculum der lehrerbildenden Masterstudiengänge

Leitbilder der Lehrerausbildung an der Universität Bielefeld sind der wertschätzende Umgang mit Heterogenität und das forschende Lernen. Die Studierenden sollen zu einem reflektierenden Umgang mit Vielfalt in der Schule befähigt werden, wozu die Entwicklung von Sensibilität für andere Sichtweisen, Offenheit für andere, Kooperations- und Konfliktfähigkeit und die Identifizierung der eigenen Befangenheit gehören.

Die Lehrerausbildung hat die Ausbildung und Festigung einer forschenden Grundhaltung zum Ziel. Damit einher geht eine professionelle Auseinandersetzung mit divergierenden Rollen. Voraussetzung dafür ist der Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Theorien und Methoden einschließlich der Thematisierung biographische Aspekte. Eine besondere Rolle spielt in diesem Kontext das durch die Landesvorgaben vorgesehene Praxissemester. Es baut auf die im Bachelorstudium absolvierten Praxisphasen auf, die bereits so in das Studium integriert sein sollen, dass die Studierenden Verbindungen und wechselseitige Bezüge zwischen theoriebasiertem universitärem Studium und schulischer Praxis erleben.

Das seit 1980 bestehende Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) wurde im Zuge der Umgestaltung des Konsekutivmodells zur „Bielefeld School of Education (BiSEd)“ weiterentwickelt. Diese trägt in Zusammenarbeit mit den an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten im Bereich der Lehrerbildung Verantwortung für Studium, Lehre, Fort- und Weiterbildung sowie die Initiierung und Förderung von Lehrerbildungsforschung und schul- und unterrichtsbezogener Forschung einschließlich der wissenschaftlichen Nachwuchs-Förderung.

In der Lehrerbildung wird eine Verschränkung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Perspektiven angestrebt. Wie schon auf Bachelorebene die „Berufsfeldbezogene Praxisstudie“ und die fachdidaktischen Module, ist im Masterstudium das Praxissemester fächerübergreifend konzipiert. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sollen im Rahmen der Lehrerbildung zum Beispiel durch die Förderung von studentischem Engagement und Eigenverantwortung, gesellschaftliche Reflexion und Interdisziplinarität unterstützt werden.

Für die Zulassung zu den lehrerbildenden Masterstudiengängen wird jeweils ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt.

Das **Praxissemester** wird als Chance zu einer verbesserten Kompetenz- und Professionalitätsentwicklung im Lehramtsstudium gesehen. Der Akzent soll auf dem Forschenden Lernen liegen, das definiert wird als „theoriegeleitete und selbstreflexive Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Schule unter einer klar formulierten Fragestellung und mittels eines auf Forschungsmethoden gestützten (Studienprojektes) und/oder kriteriengeleiteten Vorgehens“.

Das Praxissemester als fächerübergreifend angelegter Studienbestandteil ist verortet in der BiSEd. Eine Leitkonzeptgruppe, die sich aus Vertreter/innen der Universität und der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) zusammensetzt, hat ein fächerübergreifendes Konzept für alle Lehrämter erarbeitet, das durch Fachgruppen fachspezifisch konkretisiert wird. Die Organisation und Zeitplanung der begleitenden Veranstaltungen obliegen der BiSEd. Für die fächer-spezifische Umsetzung wurde eine Handreichung erarbeitet.

Das Praxissemester umfasst entsprechend den Landesvorgaben einschließlich der universitären Begleitveranstaltungen insgesamt 25 LP. Es setzt sich zusammen aus einem schulpraktischen Teil, einem Schulforschungsteil und Begleitseminaren. Die mit dem Praxissemester verbundenen Prüfungen liegen in der Verantwortung der Universität und beziehen sich auf die mit dem Schulforschungsteil verbundenen Veranstaltungen. Über das Praxissemester wird ein Portfolio angefertigt. Am Ende des schulpraktischen Teils findet ein Bilanz- und Perspektivgespräch mit Vertreter/innen des ZfsL, der Schule und gegebenenfalls der Universität statt.

Das Praxissemester kann im Winter- oder Sommersemester absolviert werden. Beim schulpraktischen Teil entfallen in Bielefeld 60 Stunden auf die Begleitung durch das ZfsL, 240 Stunden auf die Anwesenheit in der Schule und 90 Stunden auf die Vor- und Nachbereitung (zusammen 13 LP). Beim Schulforschungsteil umfasst die Begleitung durch die Universität 90 Stunden, die Vorbereitung und Durchführung der Studienprojekte ebenfalls 90 Stunden und die Ausarbeitung der Projekte einschließlich Abschlussbericht(en) und Prüfungen 180 Stunden (insgesamt 12 LP).

Der schulpraktische und der Schulforschungsteil sollen in Bielefeld unter dem Dach des forschenden Lernens verbunden werden. So zielt das Unterrichtsvorhaben im schulpraktischen Teil auf „forschend reflektierende Praktiker/innen“, die Schulprojekte im Schulforschungsteil sollen „Forschendes Lernen in Schule und Unterricht“ forcieren. Als Varianten sind Forschung über die eigene unterrichtspraktische Tätigkeit, Forschung in fremdem Unterricht, Forschung in Schulentwicklungsprozessen, Einzelfallarbeit zu Diagnose und Förderung oder die forschende Auseinandersetzung mit biographischen Zugängen und/oder dem eigenen Professionalisierungsprozess möglich. Besondere Regelungen gelten für den Studiengang „Integrierte Sonderpädagogik“ (siehe unten).

Beim Studium für alle Lehrämter ist auf Masterebene ein Modul **„Deutsch als Zweitsprache“** (DaZ) vorgesehen, mit dem der landesweiten Vorgabe in Hinblick auf „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ nachgekommen werden soll. Es hat das Ziel, dass Lehrkräfte aller Fächer und Lernbereiche ein Bewusstsein für die Relevanz der (zweit-)sprachlichen Entwicklung für schulische Bildungschancen bzw. Bildungsgerechtigkeit entwickeln und Einsichten in die Zusammenhänge zwischen fachlichem und sprachlichem Lernen gewinnen. Die Studierenden sollen fachlich reflektierte und handlungsbefähigende Kompetenzen im Umgang mit Mehrsprachigkeit und DaZ-Sprachförderbedarf entwickeln.

Beim Modulangebot wird zwischen Grundschule und Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Gymnasien differenziert; zudem werden innerhalb des Moduls Angebote mit einem Fachbezug angestrebt. Das DaZ-Modul wird im Kontext der Vorbereitung des Praxissemesters absolviert: Im bildungswissenschaftlichen Modul „Differenz und Heterogenität“ soll nach dem Praxissemester darauf Bezug genommen werden.

Das Modul wird vom Lehr- und Forschungsbereich „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten. Zur Umsetzung wurden mehrere Stellen für Mitarbeiter/innen und eine W2-Professur eingerichtet.

Bewertung:

Die unter Beachtung der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen konzipierte Lehrerbildung wird orientiert an dem entsprechenden Rahmenkonzept von der Universität Bielefeld klar erkennbar als zentrale Aufgabe verstanden. Hierbei kommen der **Bielefeld School of Education** (BiSEd) als zentraler wissenschaftlicher Einrichtung vielfältig beratende, entwickelnde, organisierende und koordinierende Aufgaben zu. Die BiSEd trägt durch die Bündelung unterschiedlicher Perspektiven aller Beteiligten wesentlich dazu bei, dass der Universität Bielefeld in Bezug auf die Lehrerbildung die entsprechende Profilierung auch aufgrund einer hohen Konsensleistung aller universitär Beteiligten gelingt. Durch die Stellung der BiSEd in der Hochschule, der hier gepflegten Erst- bzw. Doppelmitgliedschaft der Professuren in den Fakultäten und gleichzeitig ihrer Vernetzung mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung als außeruniversitären Kooperationspartnern wird in besonderer Weise die Bedeutung des **Praxissemesters** im Masterstudium deutlich. Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen finden Mentorenschulungen und Informationsveranstaltungen statt. Teilweise arbeiten Mentoren der Schulen ehrenamtlich an der Konzeption des Praxissemesters mit. Die so bestehenden Kontakte zu den ZfsL und den Schulen sollten gepflegt, ausgebaut und unter den Gegebenheiten des Praxissemesters auch durch fachbezogene Absprachen konkretisiert werden (Monitum 4). Für die Begleitung des Praxissemesters stehen entsprechende Stellen zur Verfügung. Als Ansprechpartner für sich eventuell ergebende Problemstellungen ist das Praktikumsbüro als Anlaufstelle benannt.

Durch Konzeption und Ausgestaltung der vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Veranstaltungen wird deutlich, dass von den Studierenden adäquat definierte Qualifikationsziele erreicht werden können. Die auch in Absprache mit den außeruniversitären Partnern im Praxissemester vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind mit Blick auf die jeweiligen Lernorte und die Qualifikationsziele angemessen.

Die Masterstudiengänge sind insgesamt klar mit Blick auf die Lehrerbildung profiliert und überzeugen in ihrer Konzeption. Die den Studiengängen adäquaten **Zugangsvoraussetzungen** sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Nach Durchführung der geplanten Evaluation bietet es sich an, die sich an das Praxissemester anschließenden Mastermodule hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit noch einmal in den Blick zu nehmen, da deren Konzeption bereits vor der Implementierung des Praxissemesters erfolgte (siehe Kapitel 3.2). Dieses ist im Rahmen der weiteren Ausgestaltung des Praxissemesters im Sinne einer Zukunftsaufgabe zu verstehen.

Insgesamt tragen Stellung und Ausgestaltung des Praxissemesters deutlich zu einer Stärkung der **Fachdidaktiken** in den Studiengängen bei, wobei auch Vernetzung und Forschungsförderung im Kontext der BiSEd eine förderliche Rolle spielen. Entwicklungsbedarf besteht allerdings noch bei der Verankerung der Fachdidaktik in den Studiengängen Geschichtswissenschaft und Sachunterricht (siehe Kapitel 3.1 und 3.3).

In das hochschulweite Konsekutivmodell fügen sich die Masterstudiengänge einschließlich der hier begutachteten Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

Das Modul „**Deutsch als Zweitsprache**“ (DaZ) entspricht in allen Punkten den Qualifikationszielen, die seitens der Hochschule und des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben sind. Wünschenswert wäre eine Angleichung des Umfangs von derzeit 6 LP an die Vorgaben der „Stiftung Mercator“, in denen 12 LP gefordert werden. Diese Änderung kann jedoch nicht durch die Hochschule, sondern müsste durch das Land Nordrhein-Westfalen als Gesetzgeber erfolgen. Im Rahmen der derzeitigen Vorgaben ist das Modul in eine sinnvolle Gesamtkonzeption eingebettet. Sowohl die leistungsmäßige Gewichtung des DaZ-Moduls als auch die Positionierung vor dem Praxissemester (inklusive Nachbereitung durch das Modul „Heterogenität und Differenz“) sind insofern überzeugend.

Das vorgelegte Curriculum bereitet angemessen auf die angestrebten Studienziele vor: In zwei Seminaren werden die Studierenden schulformspezifisch auf die Bedarfe von Schüler/innen mit Migrationshintergrund und auf die bildungssprachlichen Anforderungen im Fachunterricht vorbereitet. In den Seminaren wird zudem über Beispiele auf die jeweiligen Fachsprachen eingegangen. Durch die Arbeitsform in Lerngruppen werden die Studierenden zu fachlich reflektierter Handlungsfähigkeit in den Bereichen Förderung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund und sprachlicher Förderung im Fach befähigt, die im sich anschließenden Praxissemester erprobt werden kann, wo gerade eben auch forschendes Lernen eine zentrale Komponente darstellt. Insgesamt stellt die Konzeption des DaZ-Moduls im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine wissenschaftlich fundierte und lehrpraxisorientierte Lösung dar, die den Bedarfen in den verschiedenen Schularten gerecht wird.

Mit einer W2-Professur (besetzt) mit einem Lehrumfang von 9 Stunden und zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben (eine Stelle besetzt, eine im Zuge der Besetzung) mit einem Gesamtdeputat von 26 Stunden kann dem zu erwartenden hohen Lehr- und Betreuungsbedarf (ca. 360 Studierende werden pro Kohorte erwartet) Genüge getan werden. Aufgrund der adäquaten sächlichen und räumlichen Ausstattung ist eine effiziente Durchführung der Lehre gewährleistet.

2.2 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wurde im Hinblick auf die fachwissenschaftlichen Anteile bei der Akkreditierung der Bachelorstudiengänge überprüft, im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte bei der Modellbetrachtung (siehe oben).

Für das Praxissemester werden im Leitkonzept Richtlinien vorgegeben, um die Studierbarkeit trotz der komplexen Konzeption sicherzustellen. Dazu wird unter anderem die Minimalzahl von 48 Stunden Unterrichtsvorhaben und die Begrenzung auf zwei Studienprojekte empfohlen. Weiterhin sollen Transparenz hinsichtlich der Ziele und Anforderungen hergestellt werden, Belastungspotenziale identifiziert und so weit wie möglich reduziert werden, Prüfungen so gestaltet werden, dass der Abschluss des Praxissemesters plangemäß erfolgen kann, Formen der kollegialen Zusammenarbeit und der Peer-Beratung etabliert werden, Erfahrungsräume für die individuelle Entwicklung und Erprobung geschaffen werden und Studierende an der Planung und Umsetzung in Fachgruppen beteiligt werden, damit studentische Belange systematisch berücksichtigt werden. In der Handreichung für die fächerspezifische Umsetzung werden einzelne Aspekte weiter ausgeführt.

Bewertung:

In der Prüfungs- und Studienordnung für den Master of Education (MPO Ed.) ist eine abschließende **Prüfung** pro Modul vorgesehen, die den Kompetenzbereich des gesamten Moduls berücksichtigt. Zusätzlich gibt es zu den Modulprüfungen in einigen Modulen auch Studienleistungen, welche in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. In den Gesprächen mit Studierenden der Bachelorstudiengänge wurde berichtet, dass dort vereinzelt Studienleistungen erwartet werden, die einen Leistungs- bzw. Arbeitsumfang ähnlich zu einer Prüfungsleistung haben. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Arbeitsaufwand von Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulen in einem ausgeglichenen Verhältnis steht und die Gesamtbelastung vertretbar bleibt.

Die **Modulbeschreibungen** für den DaZ-Bereich sowie für das Praxissemester und die Masterarbeiten liegen vor. Sowohl für das Praxissemester als auch für die Masterarbeit existiert für jedes Fach eine eigene Modulbeschreibung. Für das Praxissemester gibt es eine Vorlage der Universität, wodurch die Modulbeschreibungen über die verschiedenen Studiengänge sehr ähnlich sind. Bei der Masterarbeit dagegen unterscheiden sich Umfang und Detailtiefe der Modulbeschreibungen.

gen teilweise erheblich. Hier sollte die Universität Bielefeld, soweit dies für die Fächer möglich ist, eine Angleichung der Beschreibungen anstreben.

Positiv ist der Gutachtergruppe die **freie Gestaltung**, soweit das LABG dies ermöglicht, des Studiums aufgefallen. Gerade die unbegrenzte Wiederholungsmöglichkeit der meisten Prüfungen ist im Sinne der Studierenden. Die Universität Bielefeld stellt empirisch keine Verlängerung der Studienzeiten fest. Die Bedarfserhebungen zur Planung der Lehrveranstaltungen des kommenden Semesters sollten in Zukunft auf jeden Fall weitergeführt werden. Hier wurde in allen Gesprächen von allen Beteiligten bestätigt, dass dies ein sehr gutes Mittel zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit ist. Die Gutachter/innen begrüßen hier ausdrücklich die Umsetzung an der Universität Bielefeld.

Besonderes Augenmerk sollte die Universität Bielefeld in Zukunft auf den **Übergang der Bachelor-absolvent/inn/en in die Masterstudiengänge** legen. Gerade aufgrund des stark eingeschränkten Berufsfeldes für Bachelorabsolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollten genug Plätze in den Masterstudiengängen bereit- und ein reibungsloser Übergang sichergestellt werden. Die aktuellen Maßnahmen für den reibungslosen Übergang scheinen im Moment ausreichend und für die Studierenden praktikabel zu sein. Aufgrund dieser Erfahrungen sehen die Gutachter/innen keine Anzeichen, dass sich dies in Zukunft zum Nachteil der Studierenden ändern könnte.

Die angekündigten Evaluationsmaßnahmen für das **Praxissemester** sollte die Universität Bielefeld durchführen, um auch im Praxissemester eine hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Wichtig erscheint, dass die Studierenden im Praxissemester die Anforderungen der Universität, der Schulen und der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung nicht als zu restriktiv erleben, sondern ausreichend Freiräume für die Auseinandersetzung mit der Praxiserfahrung und die Bearbeitung der eigenen Projekte bleiben.

Für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters sollte mit hinreichend vielen Schulen kooperiert werden, um gerade auch bei seltenen Fächerkombinationen bzw. kleinen Fächern sicherzustellen, dass die Studierenden sich in diesen Fächern an der Schule erproben können.

3. Zu den im Paket enthaltenen Teilstudiengängen

3.1 Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften

Biologie wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach und für das Lehramt HRGe als Fach angeboten. Das Studium in den lehrerbildenden Masterstudiengängen soll den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zum kompetenten Unterrichten, der kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln in der jeweiligen Schulform qualifizieren. Ein Schwerpunkt liegt auch auf übergreifenden Schlüsselqualifikationen und Medienkompetenz.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters, das Praxissemester, fachwissenschaftliche Module sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Die Modulauswahl richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts und erfolgt im fachwissenschaftlichen Bereich aus einer Reihe von Wahlpflichtmodulen. Dabei können sich die Studierenden beim Studium für das Lehramt GymGe stärker fachlich spezialisieren.

Die Studierenden sollen auf das Praxissemester in ihrer Schulform angemessen vorbereitet werden und ein schulformangemessenes Projekt durchführen. Die Konzeption des Studienprojekts soll eine theoriegeleitete Entwicklung einer biologiedidaktisch relevanten Fragestellung beinhalten. In der Reflexionsveranstaltung wird die Konzeption im Lichte der Erfahrungen aus der Praxisphase überdacht, bewertet und kritisch reflektiert.

Chemie wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach und als Fach für das Lehramt HRGe angeboten. Die Absolvent/inn/en der lehrerbildenden Masterstudiengänge sollen ein solides Fachwissen in den chemischen Kernfächern sowie der Biologischen und Analytischen Chemie haben, mit der fachlichen Systematik vertraut sein und chemische Sachverhalte in verschiedenen Zusammenhängen erfassen, bewerten und darstellen können. Sie sollen über einen Überblick über die modernen Entwicklungen des Fachs und verfügen, sich in Themen einzuarbeiten und diese für den Unterricht nutzbar machen können. Neben der Kenntnis von Methoden sollen sie die individuelle und gesellschaftliche Relevanz von Chemie beurteilen können. Sie können Chemieunterricht gestalten und bewerten und Schüler/innen für das Fach interessieren. Das beinhaltet die Fähigkeit, sicher zu experimentieren und relevante Kenntnisse von Sicherheits- und Umweltbelangen.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester, fachwissenschaftliche Module sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Die Modulauswahl richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts. Der fachwissenschaftliche Bereich ist beim Lehramt GymGe als Wahlpflichtbereich konzipiert. Dort besteht das Vorbereitungsmodul für das Praxissemester aus einem fachdidaktischen und einem biochemischen Anteil.

Im Hinblick auf das Praxissemester werden Unterrichtsplanung und -vorbereitung thematisiert sowie Grundlagen von empirischen Forschungsmethoden vermittelt. Die Erfahrungen aus der Praxis und die Ergebnisse der bearbeiteten Fragestellung werden abschließend ausgetauscht und reflektiert.

Mathematik wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach, für das Lehramt HRGe als Fach und für das Lehramt G als Fach und Schwerpunktfach „Mathematische Grundbildung“ angeboten. Im Masterstudium sollen die Studierenden – aufbauend auf dem Bachelorstudium – die fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, das Fach Mathematik an der jeweiligen Schulform zu unterrichten. Anschließend sollen sie Kenntnisse in den grundlegenden Bereichen der Mathematik und vertiefte Kenntnisse in der Didaktik besitzen. Sie sollen mathematische Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern in der jeweiligen Schulform sachangemessen initiieren und unterstützen und Probleme beim Lehren und Lernen der Mathematik analysieren und bewältigen können. Sie sollen in der Lage sein, die Bedeutung mathematischer Unterrichtsinhalte über die Schule hinaus zu berücksichtigen und aktuelle fachdidaktische Entwicklungen zu rezipieren und umzusetzen.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Hinzu kommen im fachwissenschaftlichen Bereich beim Lehramt GymGe – je nach Variante – ein Aufbaumodul und gegebenenfalls ein Ergänzungs- und ein Spezialisierungsmodul, beim Lehramt HRGe ein Modul „Daten und Zufall“ und ein Wahlpflichtmodul zu ausgewählten Kapiteln der Mathematik und beim Lehramt G ein Modul „Anwendungen der Mathematik“ und gegebenenfalls ein Projektmodul. Die Modulauswahl im Einzelnen richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Im Hinblick auf das Praxissemester werden aktuelle schulbezogene Forschungsansätze, -fragen und -methoden in der Mathematikdidaktik thematisiert. Die Studierenden sollen mathematische Lernprozesse beobachten, analysieren, interpretieren und reflektieren und Lernumgebungen mit geeigneten Methoden gestalten. Im Bereich der fachdidaktischen Vertiefung kann eine individuelle Schwerpunktsetzung erfolgen. Das Studienprojekt kann auch fächerübergreifend in Verbindung mit den Fachdidaktiken anderer Fächer oder den Bildungswissenschaften angelegt werden.

Physik wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach und als Fach für das Lehramt HRGe angeboten. Im Masterstudium steht die fachdidaktisch-methodische Ausbildung mit deutlichem Schulbezug im Mittelpunkt des Studiums. Daneben sollen auch fachliche Kompetenzen ausgebaut und vertieft werden, wobei beim Lehramt GymGe der Schwerpunkt auf der theoretischen Physik liegt, während beim Lehramt HRGe die

Vertiefung experimenteller Kompetenzen im Vordergrund steht. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem in der Lage sein, allgemeine naturwissenschaftlich-technische Fragen einordnen und in der Gesellschaft wissenschaftlich fundiert diskutieren und bewerten zu können; daher soll in allen Bereichen auch auf Technikfolgenabschätzung eingegangen werden.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters einschließlich eines Fortgeschrittenenpraktikums, das Praxissemester sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Beim Studium für das Lehramt GymGe kommen ein oder zwei Module „Theoretische Physik“ sowie gegebenenfalls ein Modul „Rechenmethoden der Physik“ hinzu, beim Lehramt HRGe ein Grundpraktikum, ein Didaktik-Modul und ein Modul „Naturwissenschaften“. Die Modulauswahl richtet sich im Einzelnen nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Das Praxissemester soll auf einen zeitgemäßen, schülerorientierten Physikunterricht vorbereiten, indem die Schülerinnen und Schüler die Gegenstände und Fragestellungen des Faches forschend lernend und zielgerichtet experimentierend erschließen. Es wird schulformspezifisch vorbereitet, wobei ein Schwerpunkt auf dem schülerorientierten Experimentieren liegt. Im Hinblick auf das Studienprojekt ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Fachdidaktik möglich. Die Studierenden für die Schulform HRGe sollen auf den fächerübergreifenden oder schulformverbindenden Unterricht durch eine Wahlpflichtveranstaltung aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich vorbereitet werden. Die Studienprojekte können auch fächerübergreifend oder im integrativen Fach „Naturwissenschaften“ durchgeführt werden.

Sachunterricht wird im lehrerbildenden Masterstudiengang für das Lehramt G als Fach und Schwerpunktfach angeboten. Das Fach ist an der BiSEd angesiedelt und wird von verschiedenen Fächern getragen. Die Koordination erfolgt durch einen beschließenden Ausschuss. Das Studium beinhaltet neben sachunterrichtsallgemeinen lernbereichsdidaktischen Elementen fachliche und fachdidaktische Elemente der beiden Profile „Naturwissenschaften“ mit den Wahlpflichtfächern Biologie, Chemie und Physik sowie „Gesellschaftswissenschaften“ mit den Wahlfächern Geschichte und Sozialwissenschaften.

Die Studierenden sollen einen Einblick in die sachunterrichtsspezifische Bedeutung aller Disziplinen erlangen, wichtige Inhaltsfelder sachstrukturell erschließen und exemplarisch gesellschafts- und naturwissenschaftliche Arbeitsweisen kennen lernen. Sie sollen fachliche Grundlagen in beiden Profilen und fachdidaktisches Orientierungswissen zum Sachunterricht erlangen. In einem Wahlfach sollen sie zudem vertiefte fachliche und fachdidaktische Kompetenzen aus der Perspektive des Sachunterrichts erwerben.

Das Curriculum gliedert sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Zudem wählen sie je nach Profil (natur- oder gesellschaftswissenschaftlich) ein Modul aus dem jeweils anderen Bereich. Hinzu kommt gegebenenfalls noch das „Abschlussmodul natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht“.

Das Praxissemester steht unter der Maxime des forschenden Lernens. Die forschende Perspektive soll es ermöglichen, eine konstruktive Distanz zum Schulalltag einzunehmen und so aus der Praxiserfahrung und dem bisherigen Studium eine eigene kritische Position entfalten zu können. Die Studierenden sollen Forschungserfahrungen machen, indem sie eigene Forschungsfragen bearbeiten und dabei auf die Theorieveranstaltungen aus dem Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken zurückgreifen.

Bewertung für die Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften:

Die Programme der einzelnen Fächer orientieren sich an den von der Universität definierten **Qualifikationszielen** und zielen neben der Berufsqualifikation Lehramt auch auf wissenschaftliche Befähigung. Das Leitbild des „forschenden Lernens“ ist in der Ausgestaltung der Masterstudien-

gänge durch die Fächer der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften glaubwürdig abgebildet.

Zu diesem Bild trägt ganz wesentlich die überzeugende Konzeption des **Praxissemesters** bei sowie der derzeitige Stand der Vorbereitung darauf in dieser Fächergruppe. Die drei Ausbildungspartner, Universität, ZfsL (ehemals Studienseminare) und Schulen, kooperieren bei der Planung und Ausgestaltung des Praxissemesters. Dabei übernimmt die Universität bei gegebener Gesamtverantwortung für das Praxissemester die Vor- und Nachbereitung der Praxisphase im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Darüberhinaus sichert sie während des Praxissemesters den Kontakt zu den Studierenden über Begleitveranstaltung und die Betreuung der laufenden Studienprojekte. Die Studierenden an den Praktikumsschulen werden bei der Umsetzung der Studien- und Unterrichtsprojekte von Ausbilder/inne/n der ZfsL sowie von schulischen Mentor/inn/en unterstützt. In einigen Fächern sind zwar auch Schulbesuche der universitären Fachdidaktik geplant, und es bestehen dort zum Teil langfristige Kontakte zu den Schulen. Aber eine flächendeckende Betreuung wird dem universitären Personal nicht möglich sein und ist aufgrund der Gesamtkonzeption des Praxissemesters auch nicht notwendig. Die Fachdidaktiken haben zwar nur bedingt Einfluss auf die Auswahl der Schulen, diese wird im Wesentlichen zentral durch das Praktikumsbüro vorgenommen. Prinzipiell liegen mit dieser Methode aber in Bielefeld bereits gute Erfahrungen vor.

In den durch die Fachdidaktiken geleisteten vorbereitenden Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden im Hinblick auf ihre Forschungsprojekte vor allem Methodenkompetenz erwerben, dies betrifft Erhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Sozialwissenschaft. Dies ist in erster Linie eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Forschungsprojekte und damit die Einlösung der Idee des forschenden Lernens. Die Studienprogramme zielen hier eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung, und es werden durch diese methodische Ausbildung auch überfachliche Ausbildungsinhalte vermittelt. Ein weiterer überfachlicher Aspekt dieses Masterstudiums liegt in der durch schulische Mentoren und ZfsL geleisteten praxisnahen Ausbildung in den Praktikumsschulen, denn bei dieser direkt auf den Unterricht bezogenen Betreuung spielen erfahrungsgemäß zusätzlich zum Fach auch viele pädagogische, bildungswissenschaftliche und lernpsychologische Aspekte eine Rolle. Damit zielt das Konzept dieses Masterstudiums auf anspruchsvolle fachliche *und* überfachliche Lernziele, was sehr zu begrüßen ist.

Das Leitbild des „forschenden Lernens“ kann naturgemäß durch die Studienprogramme der universitären Fächer nicht abschließend gesichert werden, sondern muss erst im Praxissemester in der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure aus der Schulpraxis und der zweiten Ausbildungsphase verwirklicht werden. Hierfür sind konstruktive Absprachen zwischen diesen Akteuren in den einzelnen Fachgruppen notwendig, und diese Absprachen sind derzeit je nach Fach unterschiedlich weit fortgeschritten. Wie stark also zum Beispiel die Studienprojekte in den Unterricht an den Praktikumsschulen eingreifen, ob es zu Videoanalysen, Kontrollgruppenstudien und vergleichenden Methodenanalysen im Fachunterricht kommen kann, ist noch offen. Genauso die Frage, ob die universitäre Fachdidaktik tatsächlich vor Ort im Unterricht präsent sein wird oder diese Rolle quasi „arbeitsteilig“ komplett den Schulen und ZfsLs überlässt, während die Universität die Studienprojekte aus der Ferne wissenschaftlich betreut. Bei allen beteiligten Vertretern der universitären Fachdidaktik von Biologie, Chemie, Mathematik und Sachunterricht war aber mindestens ein akzeptabler, teilweise schon sehr fortgeschrittener Zwischenstand dieser Absprachen in den Fachgruppen festzustellen. Besonders positiv fiel aber auf, dass es in einigen der naturwissenschaftlichen Fächer schon konkrete und anspruchsvolle Ideen zu solchen Studienprojekten gibt, die die Idee des forschenden Lernens potentiell gut in die Praxis umsetzen können. Als Vorbereitung für die Studienprojekte sollen durch die fachdidaktischen Seminare Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt werden, im Fach Mathematik hat auch die Diagnostik besondere Bedeutung. Bei den „großen“ Fächern wie Mathematik sind verbindliche und konkrete Abspra-

chen zu gemeinsamen Ausbildungsinhalten und Studienprojekten naturgemäß wegen der Vielzahl der am Praxissemester beteiligten Akteure und Lernorte schwieriger.

Das Risiko eines zu starken Eingriffs in den Schulalltag ist den Verantwortlichen bewusst. Zu viel Beobachtung in der Schule soll vermeiden werden; ferner wurde betont, dass bei der Konzeption der Studienprojekte Augenmaß nötig sei. Zudem sollen die Studierenden auch darauf vorbereitet werden, dass gerade in naturwissenschaftlichen Fächern Lehrkräfte an Schulen möglicherweise fachfremd unterrichten; die Themen der Projekte sollen ggf. darauf abgestimmt werden können. Auch die Belastung der Studierenden durch die gleichzeitige Übernahme des normalen Fachunterrichts und die Anforderungen des Forschungsprojekts (z.B. Datenerhebung) wird gesehen und soll durch den Zuschnitt der Projekte unter Kontrolle gehalten werden. Zum Teil sollen Unterrichts- und Studienprojekte zusammengelegt werden, um die Belastung für die Studierenden zu reduzieren. In den Fächern Biologie und Sachunterricht fanden bereits Sitzungen gemeinsam mit Schulen und ZfsL statt, deren Ergebnis relativ genaue Absprachen zu den möglichen Themen für Studienprojekte waren.

Von Seiten der naturwissenschaftlichen Fächer und der Mathematik stehen für Vor- und Nachbereitung und Begleitung des Praxissemesters genügend und geeignete **personelle und sächliche Ressourcen** bereit. Es kommt der Studienqualität im Masterstudium voraussichtlich sehr zugute, dass die Fachdidaktiken der naturwissenschaftlichen Fächer und der Mathematik in Bielefeld bereits früh zu forschungsfähigen Einheiten ausgebaut und ganz überwiegend professoral besetzt worden sind. Die Voraussetzungen dafür, dass Lehramtsstudierende in den fachdidaktischen Modulen grundlegende Methoden zur Erforschung von Lehren und Lernen erwerben, sind damit grundsätzlich gegeben.

Einen Sonderfall bildet das Fach Sachunterricht. Hier gibt es bis dato keine Didaktikprofessur. Die Einrichtung einer solchen Professur ist (laut mündlicher Auskunft der Lehrenden während der Begehung) geplant; dazu gibt es aktuell Gespräche mit der Hochschulleitung. Dies wäre sehr zu begrüßen, um den Charakter des Faches als überdisziplinär und von der „Sache“ her gedacht zu stärken, also ein gemeinsames didaktisches Konzept des Sachunterrichtes zu entwickeln, wie es ja gerade in Bielefeld auch Tradition besitzt. Bis auf weiteres werden die Sachunterrichts-Module von mehreren Disziplinen gemeinsam gestaltet, wobei der Fachcharakter naturgemäß noch gut erkennbar bleibt. Es existiert eine gemeinsame Ringvorlesung und Übung aller Fächer in den ersten Semestern des Bachelorstudiums. Auch beim Praxissemester ist eine solche interdisziplinäre Zusammenarbeit geplant, was die Zahl der an der Betreuung beteiligten Akteure im Vergleich zu den anderen Fächern noch einmal erhöht. Hier wird es deshalb besonders auf gute Kommunikation und Koordination durch die BiSEd und das Gremium BALSU ankommen, um die Ausbildungsziele des Praxissemesters nicht durch zu viele Beteiligte zu gefährden. Eine Sachunterrichtsprofessur könnte hier eine wichtige Leitungsfunktion übernehmen (Monitum 2).

Die **Curricula** in den naturwissenschaftlichen Fächern und der Mathematik sind hinreichend auf die Studienziele des Masterabschlusses abgestimmt. Sie entsprechen zudem dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ der KMK. Die Lehr- und Lernformen umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen Praktika und Exkursionen in der für Naturwissenschaften bzw. Mathematik und Sachunterricht angemessenen Weise, sodass nicht nur Wissensinhalte, sondern auch Kompetenzen und fachliche Fertigkeiten vermittelt werden. Besonders hervorzuheben ist die einheitliche Ausgestaltung von 10 LP-Modulen, was die Studierbarkeit und die Anrechenbarkeit günstig beeinflusst.

Die vorgelegten Konzepte sind prinzipiell gut zur Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 der Lehramtszugangsverordnung geeignet. Klar ist allerdings auch, dass gerade diese Kompetenzen nur im engen Zusammenwirken aller drei am Praxissemester beteiligten Instanzen Universität, ZfsL und Schule gefördert werden können. Wie dieses Zusammenspiel in der Praxis funktionieren wird, darüber sind derzeit noch keine sicheren Aussagen möglich.

Günstige Rahmenbedingungen sind jedenfalls durch die Konzeption des Masterstudiums und die bisherigen Absprachen der Fachgruppen in Naturwissenschaften und Mathematik gegeben. Eine besondere Verantwortung für die „Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang interkultureller Bildung“ (LVZ) übernimmt die Universität durch das obligatorische Modul „Deutsch als Zweitsprache“ (s.u.).

Die Konzeption der Masterstudiengänge wird vermutlich auch erheblich zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beitragen, denn letztere müssen sich während der Praxisphase über einen längeren Zeitraum in der für sie ungewohnten Lehrer/innen-Rolle bewähren und werden sich dabei selbst in neuen und herausfordernden Situationen erleben. Das lang angelegte und aufwändig vorbereitete Forschungsprojekt schafft dabei zugleich eine Reflexionsebene und einen wissenschaftlichen Anspruch, der ebenfalls prägend und nachhaltiger sein kann, verglichen mit den sonst üblichen Studienleistungen wie Seminarvorträgen oder Hausarbeiten. Damit entspricht die Bielefelder Konzeption des Masterstudiums in hohem Maße den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ der KMK für das Masterniveau definiert werden, nämlich „selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen“ sowie „weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen“.

Die Einrichtung eines verpflichtenden **DaZ-Moduls** ist ein begrüßenswertes Novum. Das Modul trägt der veränderten Zusammensetzung der Lerngruppen durch Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte Rechnung, aber auch einer gewachsenen Sensibilität für Sprache im naturwissenschaftlichen Unterricht generell, wie sie z.B. Josef Leisen fordert („Sprachsensibler Fachunterricht“). Deutsch als Zweitsprache ist insbesondere im Sachunterricht von großer Bedeutung. Hier sollen die Lerner durch Handlungsorientierung an die Fachbegriffe herangeführt werden.

Ein gewisses Problem stellt es dar, dass in den meisten naturwissenschaftlichen Fächern bisher noch wenig Erfahrungen in Bezug auf DaZ vorliegen. Umgekehrt kann nicht erwartet werden, dass Lehrende des DaZ-Moduls sich in sprachliche Probleme der zahlreichen Fächer einarbeiten. Was die DaZ-Module leisten sollen, ist eine Sensibilisierung sowie eine theoretische Grundlegung, an die in der fachlichen Ausbildung angeknüpft werden kann. In den Fächern Mathematik und Biologie wird explizit die Vorbereitung auf sprachsensiblen Unterricht angestrebt. Wichtig wird es bei diesem Konzept bleiben, auf eine gute Verbindung und Kontinuität zwischen DaZ-Modul und der von den Fächern geleisteten Inhalte zu achten, sodass der Transfer der allgemeinen Grundlagen in die spezifischen Anforderungen des Faches gelingt. Diese Herausforderung stellt sich selbstverständlich auch für die Fächer der anderen beiden Gruppen.

Die Prüfungsdichte soll an der Universität Bielefeld universitätsweit eingedämmt werden. In den Naturwissenschaften und der Mathematik ist mit wenigen Ausnahmen der Anspruch nur einer **abschließenden Prüfung** pro Modul weitgehend realisiert (siehe Kapitel 2.2).

Studienleistungen sind laut Modulhandbuch kleinere Leistungen, die nicht mit einer Modulabschlussprüfung vergleichbar sind und den Studierenden auch zum Feedback während der Lehrveranstaltungen dienen sollen. Die Studienleistungen sind in der Regel durch den in den Modulbeschreibungen angesetzten Workload abgedeckt.

Im Fach **Biologie** fällt im Gegensatz zu den anderen naturwissenschaftlichen Fächern eine große Fülle gleichwertiger Wahlpflichtmodule auf, darunter auch viele, deren Inhalte als eher schulfremd eingeschätzt werden müssen. Die Verantwortlichen begründen dies damit, dass die fachlichen Grundlagen zu diesem Zeitpunkt (also nach erfolgreich absolviertem Bachelorstudium) bereits abgedeckt sind. Wahlmöglichkeiten werden auch im Sinne der Polyvalenz als wünschenswert gesehen. Es besteht eine Empfehlung zur Wahl des Moduls organismische Biologie. Das möglicherweise entstehende Kapazitätsproblem, wenn große Teile der Studierenden tatsächlich die

ses schulrelevante Modul anwählen, ist dem Fach bewusst und soll gelöst werden. Auf jeden Fall aber sollte für ausreichende Beratung der Lehramtsstudierenden angesichts der sehr großen fachwissenschaftlichen Modulauswahl gesorgt werden.

In **Mathematik** sind fachwissenschaftliche Aufbaumodule laut Auskunft der Verantwortlichen so konzipiert, dass es (trotz aufsteigender Nummerierung) keine zwingende Reihenfolge gibt. Dies ist wichtig, weil bei der Wahl von Mathematik als Nebenfach die im Hauptfachstudium vorgesehene Modulreihenfolge nicht eingehalten werden kann.

3.2 Fächergruppe Philologien, Kunst und Musik

Anglistik wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach, für das Lehramt HRGe als Fach und für das Lehramt G als Fach und Schwerpunktfach angeboten. Ein Schwerpunkt im Fach liegt auf den wechselseitigen Beziehungen zwischen den Teilgebieten Linguistik, British Studies, American Studies und Didaktik. Das Masterstudium in der Lehrerbildung soll der Vertiefung der auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen in den sprachlichen, literarischen und kulturellen Bereichen dienen.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester und Vertiefungsmodule sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Die Modulauswahl richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Auch im Praxissemester sollen literarische, kulturelle und linguistische Aspekte entsprechend ihrer Rolle in der jeweiligen Schulform unterschiedlich behandelt werden. Die Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters dienen dazu, dass die Studierenden Unterrichtsstunden im Fach Englisch auf der Grundlage von Lehrplan, Fachliteratur und methodisch-didaktischen Erkenntnissen eigenständig planen, durchführen und evaluieren können. Im Praxissemester selbst sollen schulische Erfahrungen im Englischunterricht mit theoriegeleiteten Einführungen aus sprach-, kultur- und literaturdidaktischer Perspektive sowie fremdsprachenforschungsorientierten Begleitungen, Beratungen und Reflexionen verbunden werden. In der ersten Variante von Studienprojekten können fächerübergreifende Projekte insbesondere im Bereich des bilingualen Unterrichts durchgeführt werden.

Germanistik wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach, für das Lehramt HRGe als Fach und als Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“ für das Lehramt G als Fach und Schwerpunktfach angeboten. Das Masterstudium baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der didaktischen Vermittlung dieser Bereiche auf. Integral sollen interkulturelle und kommunikative Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung auf heterogene Schülerkohorten mit hohen Anteilen von Schüler/innen mit Migrations- bzw. Integrationsgeschichte.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester und gegebenenfalls die Masterarbeit. Beim Lehramt GymGe kommen je nach Variante noch ein oder drei fachwissenschaftliche Module hinzu, beim Lehramt HRGe ein Pflicht- und gegebenenfalls ein Wahlpflichtmodul, beim Lehramt G ein Pflichtmodul zur fachdidaktischen Vertiefung. Die Modulauswahl im Einzelnen richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Das Praxissemester mit Vor- und Nachbereitung soll die Studierenden befähigen, Unterrichtsstunden im Fach Deutsch eigenständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Dabei sollen sie sich unter anderem mit Fragen der Leistungsmessung und -bewertung beschäftigen. Zudem sind die forschende Auseinandersetzung mit Deutschunterricht und die Konzeption, Durchführung und Auswertung eines Studienprojekts vorgesehen. Dabei sollen Diagnose und Förderung eine

wichtige Rolle spielen. Die begleitenden Module sind lehramtsspezifisch ausgerichtet. In der Vorbereitung werden jeweils sowohl sprach- als auch literaturdidaktische Fragestellungen thematisiert, bevor die Studierenden einen Schwerpunkt in einem der Bereiche setzen.

Kunst und Musik wird im lehrerbildenden Masterstudiengang für das Lehramt G als Schwerpunktfach angeboten. Im Masterstudium sollen die Studierenden lernen, Teilbereiche ästhetisch-künstlerischer Aktivitäten sowie Bildobjekte aller Art produktiv aufeinander zu beziehen, um sich Theorie und Praxis des Fächer verbindenden Arbeitens im Sinne ästhetischer Bildung zu erschließen. Die Studierenden sollen ästhetisches Lernen an der Schnittstelle der Künste erleben und theoretisch reflektieren, um auf dieser Basis Kindern vielfältige Möglichkeiten ästhetisch-künstlerischen Lernens zu eröffnen. Dabei sollen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis konsequent vernetzt und aufeinander bezogen werden. Dabei sollen insbesondere auch Schlüsselqualifikationen zum Beispiel im Projektmanagement oder der Kommunikation erworben werden.

Das Curriculum gliedert sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester, Wahlpflichtmodulen sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Bei den Wahlpflichtmodulen wird nach den beiden Profilen „Musik“ und „Kunst“ differenziert, von denen auf Bachelor-ebene ein Profil gewählt werden musste.

Das Praxissemester ist so angelegt, dass zum einen ein Studienprojekt auf der Grundlage kunst- bzw. musikspezifischer Forschungsfragen und -methoden durchgeführt wird. Dadurch sollen die Studierenden lernen, eine forschende Grundhaltung gegenüber den kunst- bzw. musikspezifischen Lernfeldern sowie den Prozessen ästhetischer Bildung im Schulalltag einzunehmen. Zum anderen sollen sich die Studierenden ein exemplarisches kunst- bzw. musikspezifisches Lernfeld erschließen und die Grundlagen erwerben, um Unterrichtskonzepte zu entwickeln und zu reflektieren.

Latein wird im lehrerbildenden Masterstudiengang für das Lehramt GymGe als Nebenfach angeboten. Im Masterstudium sollen die Studierenden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu den Grundlagen und Methoden der lateinischen Fachdidaktik vertiefen, eigene Erfahrungen in der schulischen Umsetzung machen und Kompetenzen und Methoden zur Erforschung von fachspezifischen Methoden des Lateinunterrichts erwerben. Zudem sollen die Studierenden ihr Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der lateinischen Philologie mit einem Fokus im Bereich der römischen Kultur und Gesellschaft und der späteren lateinischen Literatur vertiefen und ihre sprachpraktischen Kompetenzen festigen. Die Studierenden sollen qualifiziert werden, Lernprozesse zu gestalten und fachwissenschaftliche Inhalte im Kontext einer europa- und gegenwartsbezogenen Rezeption der Antike auch fachübergreifend zu vermitteln.

Das Curriculum gliedert sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester, die Pflichtmodule „Literarischer Kanon und kulturelles Gedächtnis“, „Die römische Kultur und Gesellschaft im europäischen Kontext“, ein Abschlussmodul sowie gegebenenfalls die Masterarbeit.

In der Vorbereitung auf das Praxissemester sollen die Studierenden zum einen die fachwissenschaftliche Basis für die Lektürephase in der Schule festigen und ausbauen und eine fachdidaktische Perspektive dazu entwickeln. Zum anderen werden sie in schulrelevante Themen eingeführt und sollen verschiedene Methoden ausprobieren und Fragebögen oder Tests erstellen, um eigenen oder fremden Unterricht kriteriengeleitet zu erforschen. In der Nachbereitung werden Erfahrungen und Ergebnisse ausgewertet und reflektiert.

Bewertung für die Fächergruppe Philologien, Kunst und Musik:

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge der Fächergruppe basieren auf einem **Praxissemester** und nachfolgenden **fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen**. Das Praxissemester wird von einem vorbereitenden, begleitenden und einem nachbereitenden Kursangebot flankiert und

ist dadurch in ein didaktisch durchdachtes Lehr-/Lernkonzept integriert. Die Inhalte und Kompetenzen aller für das Praxissemester eingerichteten Veranstaltungen sind zielführend ausgewählt. Die Studierenden können somit konzentriert und wirksam auf die in §8 der LZV genannten Leistungserwartungen hinarbeiten.

Alle Fächer der Fächergruppe haben bereits im Bachelorstudium erfolgreich Anstrengungen unternommen, um bei den Studierenden Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum forschenden Lernen systematisch anzubahnen. Auf der Masterebene werden diese Kompetenzen implizit in allen zum Praxissemester gehörigen Begleitveranstaltungen weiter entwickelt. Explizit wird in einem auf Probleme des forschenden Lernens fokussierenden Kurs die Konzeptualisierung, Durchführung und Auswertung der Studienprojekte wissenschaftlich und forschungsorientiert begleitet. Vor diesem Hintergrund kann bestätigt werden, dass die Studienprogramme der Fächergruppe auf eine wissenschaftliche Befähigung zielen. Auch eine Orientierung der Programme an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen ist auf allen Ebenen sichergestellt.

Alle Inhalte und Kompetenzerwartungen in den Studienprogrammen der Fächergruppe leisten einen gewichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die in den Modulbeschreibungen der Masterstudiengänge erläuterten **Inhalte und forschenden Zugangsweisen** sind in hohem Maße geeignet, bei den Studierenden das im Bachelorstudium erworbene Wissen und Können kritisch reflektierend zu vertiefen, vorhandene Wissensbestände und neue Erkenntnisse miteinander zu vernetzen sowie die Entwicklung von wissenschaftlichen Interessenschwerpunkten zu fördern, mit denen sich Studierende in besonders intensiver Form forschend auseinandersetzen. Hierzu sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen, die kooperative Herangehensweisen mit einschließen und selbsttätig-autonome kognitive Aneignungsprozesse anstoßen. Vor diesem Hintergrund kann bestätigt werden, dass die Curricula der Fächergruppe den „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ in vollem Umfang entsprechen.

Die zentralen Aspekte von Heterogenität, von Qualitätssicherung, Medienkompetenz, interkultureller Bildung und Sprachsensibilität sind integrale Bestandteile aller Curricula der Fächergruppe und in den Lernergebnissen angemessen repräsentiert. Es kann daher bestätigt werden, dass die Konzepte an den in § 10 LZV genannten grundlegenden beruflichen Kompetenzen orientiert sind und die Studierenden sie in einem systematischen Aufbau erwerben können.

Das Kursangebot ist differenziert und bedarfsgerecht gestaltet. Es hält eine umfassende Betreuung an den Schulen vor und stellt sicher, dass die Studierenden wissenschaftlich auf ihre Forschungsprojekte vorbereitet und während deren Durchführung beraten werden. Die unmittelbare Nachbereitung des Praxissemesters ist in allen Fächern gegeben.

Disparat stellt sich das vertiefende didaktische Lehrangebot nach Abschluss des Praxissemesters dar (vgl. LZV-Text einschließlich Begründungsteil zu § 8). Nicht durchgängig werden in der Fächergruppe fachdidaktische Vertiefungsoptionen nach Abschluss der Praxisphase angeboten. Lediglich für den Grundschulbereich sind diese in allen Curricula der Masterstudiengänge der Fächergruppe ausgewiesen. Und nur das Fach Kunst/Musik bietet für Studierende aller Schulformen ein fachdidaktisches Forschungsmodul an, eine Lernform, die für sehr geeignet gehalten wird, um die im Praxissemester erworbenen Fähigkeiten vertiefend zu reflektieren. Es wird daher empfohlen, dass die Fächer Anglistik, Germanistik und Latein fachdidaktische Vertiefungsmodule in ihren Mastercurricula ausweisen. Im Sinne des autonomen Lernens wären diese als Wahlpflichtmodule den fachwissenschaftlichen Modulen gleichzustellen. Alternativ können fachwissenschaftliche Module professionsorientiert konturiert werden, wobei sicherzustellen wäre, dass die fachdidaktischen Anteile für die Studierenden transparent kommuniziert werden.

Diese Anregung gilt auch für die Fächer in den anderen Gruppen wie insbesondere Biologie, Chemie, Geschichtswissenschaft, Mathematik, Philosophie und Physik. Auch hier sollte bei den Curricula für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen überprüft werden, ob nach dem Praxissemester eine Möglichkeit zur Vertiefung in der Fachdidaktik – auch im Hinblick auf fachdidaktische Masterarbeiten – eingerichtet werden kann (Monitum 3).

Für die Lehre und die Betreuung der Studierenden stehen wissenschaftliches **Lehrpersonal** sowie betreuende Lehrkräfte an den Schulen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Dies kann auch für die so genannten großen Fächer (Anglistik und Germanistik) bestätigt werden. Für das Fach Latein wäre eine forschungsfähige fachdidaktische Lehreinheit anzustreben.

3.3 Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften

Evangelische Theologie wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt HRGe als Fach und für das Lehramt G als Fach und Schwerpunktfach angeboten. Das Studium soll theologisch-religionspädagogische Kompetenz als wichtigen Schritt lebenslangen Lernens aufbauen. Die Kompetenzziele orientieren sich laut Antrag an den Empfehlungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Das Lehramtsstudium in seiner Gesamtheit soll die verschiedenen Kompetenzfelder der theologischen Wissenschaft mit einer exemplarischen fachwissenschaftlichen Vertiefung sowie mit einer auf das jeweilige Lehramt ausgerichteten Fachdidaktik und Praxisvorbereitung verbinden. Der Fokus im Masterstudium liegt auf der Vermittlung von berufsbezogener didaktischer und methodischer Gestaltungs-, Förder- und Entwicklungskompetenz.

Das Curriculum gliedert sich in allen Varianten in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester, das schulformspezifisch ausgerichtete Modul „Religion und ihre Vermittlung“, gegebenenfalls ein Profilmodul bei HRGe sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Die Modulauswahl richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Durch das Praxissemester und die zugehörigen Veranstaltungen soll die Fähigkeit vermittelt werden, religionspädagogische Theorie und Praxis miteinander zu verbinden, indem berufsrelevantes religionspädagogisches Theorie- und Reflexionswissen aus der theologischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer forschenden Grundhaltung mit einer wissenschaftliche fundierten Ausbildung für berufspraktische Tätigkeit verknüpft wird. Die Studierenden sollen befähigt werden, Unterrichtsprozesse religiösen Lernens zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, und ein Forschungsprojekt konzipieren und durchführen.

Geschichtswissenschaft wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach und als Fach für das Lehramt HRGe angeboten. Die Studierenden sollen die Kompetenzen erwerben, Problem- und Themenfelder der Geschichtswissenschaft eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu erschließen, auf den aktuellen Forschungsstand des Fachs zu beziehen und am wissenschaftlichen Diskurs zu partizipieren. Zudem sollen fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden, die eine Vermittlung geschichtswissenschaftlicher Denkweisen und Erkenntnisse mit auf die jeweilige Schulform und Lerngruppe bezogenen Methoden ermöglichen. Die Studierenden sollen lernen, aktuelle gesellschaftliche Probleme in einen historischen Kontext zu stellen und geschichtswissenschaftliche Gegenstände soweit aufzubereiten, dass diese in der schulischen und außerschulischen Vermittlung verwendet werden können.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester und gegebenenfalls die Masterarbeit. Beim Lehramt GymGe kommen – je nach Variante – ein fachwissenschaftliches Mastermodul sowie gegebenenfalls ein Haupt- und ein Methodikmodul hinzu, beim Lehramt HRGe ein fachdidaktisches Methodikmodul und gegebenenfalls ein

Hauptmodul. Die Modulauswahl im Einzelnen richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Im Praxissemester führen die Studierenden eine empirische Untersuchung zum Geschichtsbewusstsein und zu den Lehr- und Lernprozessen im Geschichtsunterricht am Beispiel eines konkreten geschichtswissenschaftlichen Themas durch. Dadurch sollen unter anderem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile verknüpft und im Hinblick auf Rezeptionsprozesse, insbesondere im Hinblick auf die Frage nach der Ausbildung von Geschichtsbewusstsein, konkretisiert und vertieft werden.

Philosophie wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach und als Fach für das Lehramt HRGe angeboten. Angestrebt wird eine enge Verzahnung von fachlicher und fachdidaktischer Ausbildung. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Masterstudiums einen Überblick über verschiedene Bereiche der Philosophie und einen vertieften Einblick in ausgewählte Bereiche besitzen und philosophische Fragen analysieren und bearbeiten können. Zudem sollen sie in der Lage sein, philosophische Themen schulform- und jahrgangsstufengemäß didaktisch auszubereiten und zu vermitteln und Philosophieunterricht auf der Höhe fachlicher und fachdidaktischer Forschung zu erteilen. Beim Studium für die Schulform HRGe spielen personale und gesellschaftliche Aspekte philosophischer Probleme eine besondere Rolle, bei der Schulform GymGe wissenschaftspropädeutische Züge des Philosophieunterrichts.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester und gegebenenfalls die Masterarbeit. Beim Lehramt GymGe kommen – je nach Variante ein Hauptmodul nach Wahl oder drei Hauptmodule hinzu, beim Lehramt HRGe ein Hauptmodul aus der Praktischen Philosophie nach Wahl sowie gegebenenfalls das Modul „Philosophie in der Schule“. Die Modulauswahl im Einzelnen richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Im Praxissemester sollen die Studierenden philosophische und philosophiedidaktische Theorie mit der schulischen Praxis verknüpfen. Die vorbereitenden Veranstaltungen sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen vertiefen und die forschende Auseinandersetzung mit dem Bereich Schule forcieren. Die Studienprojekte werden individuell betreut. In der Reflexionsphase sollen die Erfahrungen aus der schulischen Praxis für das weitere Studium nutzbar gemacht werden. Fachliche und fachdidaktische Theorien sollen in der Schule genutzt und die Erfahrungen aus der Praxis wiederum zum Anlass genommen werden, sich mit den Theorien auseinanderzusetzen und eigene Beiträge dazu zu leisten. Die Studierenden können auch fächerverbindende Studienprojekte durchführen.

Sozialwissenschaften wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach und als Fach für das Lehramt HRGe angeboten. Im Masterstudium sollen die Studierenden Kompetenzen in der Verbreitung, Durchführung und Reflexion der Studienprojekte und in der Schulpraxis erwerben. Daneben sollen Kompetenzen in der Integration unterschiedlicher disziplinärer Problemperspektiven beim Studium für das Lehramt GymGe erweitert und beim Studium für das Lehramt HRGe aufgebaut werden. Im Nebenfachstudium beim Lehramt GymGe kommen weitere fachliche Kompetenzen hinzu. Die Studierenden sollen außerdem qualifiziert werden, diese Perspektiven für sozialwissenschaftliche Lernprozesse fachdidaktisch aufzubereiten, bzw. die entsprechenden Fähigkeiten vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, disziplinäre Perspektiven und Konzepte und deren fachdidaktische Konstruktion für die Anwendung in der schulischen Praxis zu relationieren und ausgewählte Aspekte des Unterrichts in sozialwissenschaftlichen Fächern zu erforschen.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Hinzu kommen beim Lehramt GymGe – je nach Variante – das Fachmodul „Integration II: Gesellschaft/Wirtschaft“ sowie gegebenenfalls zwei weitere fachwissenschaftliche Module, beim Lehramt HRGe das gerannte Modul sowie gegebene

nenfalls ein zweites Integrationsmodul. Die Modulauswahl im Einzelnen richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Im Praxissemester sollen Unterrichts- und Studienprojekte auf die in den Schulcurricula verankerten und mit den fachwissenschaftlichen Modulen korrespondierenden Standardthemen fokussiert werden. Die in den Seminaren vor dem Praxissemester erworbenen Kenntnisse zu fachdidaktischen Theorien, fachspezifischen Unterrichtsmethoden und Aspekten einer fachspezifischen Diagnostik und Evaluation sollen im Praxissemester erprobt und in den Studienprojekten und deren Nachbereitung exemplarisch wissenschaftlich ausgewertet werden.

Sportwissenschaft wird in den lehrerbildenden Masterstudiengängen für das Lehramt GymGe als Kern- und Nebenfach, für das Lehramt HRGe als Fach und für das Lehramt G als Fach und Schwerpunktfach angeboten. Das Masterstudium soll für das Berufsfeld Schule qualifizieren und dabei in den Lehramtern G und HRGe der gestiegenen Bedeutung, die Bewegung, Spiel und Sport in den betreffenden Altersspannen zukommt, Rechnung tragen. Beim Lehramt G sollen die Unterstützung der kindlichen Bewegungsprozesse und die heterogenen Voraussetzungen der Kinder besondere Berücksichtigung finden. Auch beim Lehramt HRGe spielen die heterogenen Voraussetzungen der Heranwachsenden eine Rolle. Beim Studium für das Lehramt GymGe wird zum einen der wissenschaftspropädeutische Aspekt in der gymnasialen Oberstufe, zum anderen der Sport in seiner Bedeutung für das Schulleben über den Sportunterricht hinaus besonders berücksichtigt.

Das Studium soll in allen Varianten zu reflektierter, praktisch pädagogischer sowie zu programmatischer Arbeit vorwiegend mit Kindern (G) bzw. Jugendlichen (HRGe) oder Jugendlichen und jungen Erwachsenen (GymGe) befähigen und einen forschenden Habitus anbahnen. Neben fachlichen sollen allgemeine Schlüsselkompetenzen wie kommunikative Kompetenzen vermittelt werden.

Alle Varianten gliedern sich in eine Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters, das Praxissemester sowie gegebenenfalls die Masterarbeit. Hinzu kommen beim Lehramt GymGe – je nach Variante – ein Modul zur naturwissenschaftlichen Vertiefung sowie gegebenenfalls ein Modul zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung und ein forschungsmethodisches Studienprojekt, beim Lehramt HRGe ein Modul zur naturwissenschaftlichen Vertiefung und ein Modul zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung und beim Lehramt G ein Modul zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung oder ein Modul „Fächerübergreifende ästhetische Bildung“. Die Modulauswahl im Einzelnen richtet sich nach der jeweils studierten Variante eines Lehramts.

Beim Praxissemester sollen die Studierenden in der Vorbereitung ihre Fähigkeiten zur kritischen Reflexion in Bezug auf unterrichtsbezogene, sportpädagogische sowie allgemeine und diagnostische Fragestellungen verbessern. Zudem sollen sie auf die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und Forschung im Praxisfeld Schule vorbereitet werden. Im Mittelpunkt des Praxissemesters und seiner Nachbereitung steht die kritische Auseinandersetzung mit Eindrücken aus der eigenen und fremden Praxis. Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Fächern bieten sich laut Antrag an und werden nach Möglichkeit unterstützt.

Bewertung für die Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften:

In der Fächergruppe wird die Kompetenz- und Professionalitätsentwicklung im Lehramtsstudium auf hohem Niveau ermöglicht. Die Studiengangsvarianten orientieren sich an den disziplinären sowie den inter- und transdisziplinären Zielen des „Master of Education“. Es werden individualisierte Lernwege eröffnet und die fortwährende Reflexion des eigenen Lernfortschritts ermöglicht. Die beteiligten Fakultäten haben ein Sensorium für die Diversität und Heterogenität ihrer Studierenden entwickelt.

Die Studienprogramme der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften orientieren sich an den von der Universität Bielefeld definierten **Qualifikationszielen** und zielen auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die Teilstudiengänge haben ein lehramtsbezogenes Profil und orientieren sich an den Vorgaben der KMK für ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen in der Lehrerbildung. Die Studienverlaufspläne setzen auf einem polyvalenten Bachelor auf und sind gut nachvollziehbar.

Die Studiengangsvarianten integrieren Module der Bezugsdisziplinen, der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken. Die Module vermitteln notwendige Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren. Die forschungsbezogene Ausrichtung wird in den Teilstudiengängen umgesetzt. Die intensive Praxisorientierung der Lehrerausbildung wird von der Erforschung und Reflexion dieser Praxis begleitet. In den Studiengangsvarianten der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften sind äußerst positive Aspekte der Verknüpfung zu einem „forschenden Lehramtsstudium“ sichtbar. Beispielhafte Umsetzungen sind in den sport- und sozialwissenschaftlichen Varianten sichtbar.

Im Studienfach **Sozialwissenschaften** steht die Didaktik der Sozialwissenschaften vor der Herausforderung, die Didaktiken der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Ökonomie zu integrieren. Die Sicherung des Bereichs mit 1,5 Professuren erscheint als ein Minimum. Die Vernetzung mit den Wirtschaftswissenschaften sollte im Studiengang gepflegt und entwickelt werden. Derzeit werden die Bezüge insbesondere durch die Teildenomination der W3-Professur Didaktik der Sozialwissenschaften und Wirtschaftssoziologie sichergestellt. Auf den Erhalt dieser Professur sollte nach Ausscheiden des Stelleninhabers Wert gelegt werden.

Die personellen Ressourcen ermöglichen ein breites und vertieftes Studium. Mit 15 Professuren ist das Studienfach **Geschichte** besonders differenziert aufgestellt. Es ermöglicht den Studierenden (2/3 streben einen Lehramt an) die Vertiefung in den Grundlagen und in vielfältigen Teildisziplinen des Faches. Auffällig ist, dass im Fach Geschichte weder eine Professur noch eine forschungsfähige Einheit in der Geschichtsdidaktik zur Verfügung steht. Insbesondere für die beschriebenen Aufgaben bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Begleitung des Praxissemesters erscheint diese aber unverzichtbar.

Laut KMK sollen die Lehramtsstudiengänge eine wissenschaftliche Kernkompetenz für Lehren und Lernen aufbauen. Im Fach Geschichte wird dies durch die Geschichtsdidaktik gewährleistet. Die fachdidaktische Lehre wird an der Universität Bielefeld aber von Personal verantwortet, dessen Stellenbeschreibungen gar keine Forschung erlauben. Das festigt den Eindruck, dass die Geschichtsdidaktik – entgegen auch des eigenen Anspruchs – nicht hinreichend als wissenschaftliche Disziplin, sondern eher als methodisches Praxisfeld betrachtet wird.

Das festgestellte Defizit in der Geschichtsdidaktik wurde bereits bei der Begutachtung der Bachelorstudiengänge konstatiert. Damals wurde die Empfehlung gegeben, den Forschungs- und Lehrbereich Fachdidaktik Geschichte dauerhaft durch eine Planstelle auf professoraler Ebene abzusichern. Bisher gibt es dazu jedoch keine Planungen. Das Gutachtergremium ist der einhelligen Auffassung, dass an der Studiengangsvariante Geschichte eine Professur für Geschichtsdidaktik beteiligt werden muss. Für die Ausbildung von wissenschaftlichen Kompetenzen für Historisches Lernen und Lehren bedarf es einer forschungsfähigen fachdidaktischen Einheit (Monitum 1).

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. In der Geschichtswissenschaft muss eine Professur für Fachdidaktik eingerichtet werden.
2. Die angestrebte Professur für Didaktik des Sachunterrichts sollte zeitnah eingerichtet werden.
Für die weitere Planung ist ein Zeitplan vorzulegen.
3. Es sollte überprüft werden, ob in den Curricula der Fächer nach dem Praxissemester eine Möglichkeit der professionsbezogenen Vertiefung angeboten werden kann.
4. Die Kontakte zu den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Schulen sollten gepflegt und ausgebaut werden, um fachbezogene Absprachen unter den Gegebenheiten des Praxissemesters zu konkretisieren.

III Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*

- eine geeignete Studienplangestaltung
 - die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
 - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
 - entsprechende Betreuungsangebote sowie
 - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichtswissenschaft“ und „Sachunterricht“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der Geschichtswissenschaft muss eine Professur für Fachdidaktik eingerichtet werden.
- Die angestrebte Professur für Didaktik des Sachunterrichts sollte zeitnah eingerichtet werden. Für die weitere Planung ist ein Zeitplan vorzulegen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte überprüft werden, ob in den Curricula der Fächer nach dem Praxissemester eine Möglichkeit der professionsbezogenen Vertiefung angeboten werden kann.
- Die Kontakte zu den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Schulen sollten gepflegt und ausgebaut werden, um fachbezogene Absprachen unter den Gegebenheiten des Praxissemesters zu konkretisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Anglistik für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Biologie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Chemie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Evangelische Theologie für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach) und HRGe
- Germanistik/Sprachliche Grundbildung für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Geschichtswissenschaft für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Kunst und Musik für das Lehramt G (Schwerpunktfach)
- Latein für das Lehramt GymGe (Nebenfach)
- Mathematik/Mathematische Grundbildung für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Philosophie für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Physik für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Sachunterricht für das Lehramt G (Fach, Schwerpunktfach)
- Sozialwissenschaften für die Lehrämter HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)
- Sportwissenschaft für die Lehrämter G (Fach, Schwerpunktfach), HRGe und GymGe (Kernfach, Nebenfach)

im Rahmen der lehrerbildenden Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ unter Berücksichtigung des vorliegenden Änderungsbedarfs zu akkreditieren.